



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 04.06.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6.1 Übertragung bestimmter Geschäftszweige auf die hauptamtlichen Beigeordneten

Beschluss:

Die Übertragung bestimmter Geschäftszweige an hauptamtliche Beigeordnete gemäß § 63 Abs. 3 KSVG wird wie folgt beschlossen:

Dezernat I (Oberbürgermeister)

Koordination, Wirtschaft, Finanzen, Umwelt und Recht

Dezernat II (Bürgermeister)

Bauen und Stadtentwicklung

Dezernat III (2. Hauptamtlicher Beigeordneter)

Öffentliche Ordnung, Frauen, Soziales, Bildung und Sport

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)